DIN 5034-7:2026-10 (D)

Tageslicht in Innenräumen - Teil 7: Vereinfachte Bestimmung von Mindestfenstergrößen für Wohnräume

Inhalt

Seite

Vorwort 4
Einleitung 5
1 Anwendungsbereich 6
2 Normative Verweisungen 6
3 Begriffe 6
4 Anforderungen 7
4.1 Mindesthelligkeit nach DIN 5034-1 7
4.2 Empfehlungsstufen „Gering“, „Mittel“ und „Hoch“ nach DIN EN 17037 7
4.3 Sichtverbindung nach außen 8
5 Annahmen/Randbedingungen 8
5.1 Allgemeines 8
5.2 Lage des Fensters bzw. des Dachoberlichtes 9
5.3 Verbauung 9
5.4 Berechnungsverfahren 10
6 Tabellen 10
6.1 Allgemeines 10
6.2 Vertikale Fenster 10
6.2.1 Kriterium der Mindesthelligkeit nach DIN 5034-1 für Fenster mit einer Brüstungshöhe von 0,8 m 10
6.2.2 Kriterium der Mindesthelligkeit nach DIN 5034-1 für bodentiefe Fenster 12
6.2.3 Tageslichtversorgung „Gering“ nach DIN EN 17037 für Fenster mit einer Brüstungshöhe von 0,8 m 14
6.2.4 Tageslichtversorgung „Gering“ nach DIN EN 17037 für bodentiefe Fenster 15
6.3 Dachflächenfenster 17
6.4 Dachoberlichter 18
Literaturhinweise 20

Bilder

Bild 1 — Geometrische Darstellung der Verbauung in vertikaler Schnittebene 7

Tabellen

Tabelle 1 — Ziel- und Mindestziel-Beleuchtungsstärke sowie Ziel- und Mindestziel-Tageslichtquotient für Tageslichtöffnungen in vertikalen und geneigten Flächen ermittelt für den Standort Berlin zur Anwendung in Deutschland 8
Tabelle 2 — Randbedingungen der Berechnung 9
Tabelle 3 — Zum Erreichen der Mindesthelligkeit nach DIN 5034-1 erforderliche Fensterbreite bei einer Fensterhöhe von 1,4 m (Höhe Fensterbrüstung = 0,8 m) für vertikale Fassaden von Innenräumen mit einer Raumhöhe von 2,5 m für geringfügige Verbauung bei verschiedenen Raumtiefen und -breiten 11
Tabelle 4 — Zum Erreichen der Mindesthelligkeit nach DIN 5034-1 erforderliche Fensterbreite bei einer Fensterhöhe von 1,4 m (Höhe Fensterbrüstung = 0,8 m) für vertikale Fassaden von Innenräumen mit einer Raumhöhe von 2,5 m für mittlere Verbauung bei verschiedenen Raumtiefen und -breiten 11

Tabelle 5 — Zum Erreichen der Mindesthelligkeit nach DIN 5034-1 erforderliche Fensterbreite bei einer Fensterhöhe von 1,4 m (Höhe Fensterbrüstung = 0,8 m) für vertikale Fassaden von Innenräumen mit einer Raumhöhe von 2,5 m für intensive Verbauung bei verschiedenen Raumtiefen und -breiten 12
Tabelle 6 — Zum Erreichen der Mindesthelligkeit nach DIN 5034-1 erforderliche Fensterbreite bei einer Raumhöhe von 2,5 m und einer Fensterhöhe von 2,2 m (bodentiefes Fenster, Höhe Fensterbrüstung = 0,0 m) für geringfügige Verbauung bei verschiedenen Raumtiefen und -breiten 12
Tabelle 7 — Zum Erreichen der Mindesthelligkeit nach DIN 5034-1 erforderliche Fensterbreite bei einer Raumhöhe von 2,5 m und einer Fensterhöhe von 2,2 m (bodentiefes Fenster, Höhe Fensterbrüstung = 0,0 m) für mittlere Verbauung bei verschiedenen Raumtiefen und -breiten 13
Tabelle 8 — Zum Erreichen der Mindesthelligkeit nach DIN 5034-1 erforderliche Fensterbreite bei einer Raumhöhe von 2,5 m und einer Fensterhöhe von 2,2 m (bodentiefes Fenster, Höhe Fensterbrüstung = 0,0 m) für intensive Verbauung bei verschiedenen Raumtiefen und -breiten 13
Tabelle 9 — Zum Erreichen einer Tageslichtversorgung der Stufe „Gering“ nach DIN EN 17037 erforderliche Fensterbreite für vertikale Fassaden von Innenräumen mit einer Raumhöhe von 2,5 m und einer Fensterhöhe von 1,4 m (Höhe Fensterbrüstung = 0,8 m) für geringfügige Verbauung bei verschiedenen Raumtiefen und -breiten 14
Tabelle 10 — Zum Erreichen einer Tageslichtversorgung der Stufe „Gering“ nach DIN EN 17037 erforderliche Fensterbreite für vertikale Fassaden von Innenräumen mit einer Raumhöhe von 2,5 m und einer Fensterhöhe von 1,4 m (Höhe Fensterbrüstung = 0,8 m) für mittlere Verbauung bei verschiedenen Raumtiefen und -breiten 15
Tabelle 11 — Zum Erreichen einer Tageslichtversorgung der Stufe „Gering“ nach DIN EN 17037 erforderliche Fensterbreite für vertikale Fassaden von Innenräumen mit einer Raumhöhe von 2,5 m und einer Fensterhöhe von 2,2 m (bodentiefes Fenster, Höhe Fensterbrüstung = 0,0 m) für geringfügige Verbauung bei verschiedenen Raumtiefen und -breiten 16
Tabelle 12 — Zum Erreichen einer Tageslichtversorgung der Stufe „Gering“ nach DIN EN 17037 erforderliche Fensterbreite für vertikale Fassaden von Innenräumen mit einer Raumhöhe von 2,5 m und einer Fensterhöhe von 2,2 m (bodentiefes Fenster, Höhe Fensterbrüstung = 0,0 m) für mittlere Verbauung bei verschiedenen Raumtiefen und -breiten 16
Tabelle 13 — Zum Erreichen einer Tageslichtversorgung der Stufe „Gering“ nach DIN EN 17037 erforderliche Fensterbreite für Dachflächenfenster von Innenräumen mit einer Raumhöhe von 2,5 m und einer Fensterlänge von 1,4 m für eine Dachneigung von 45° bei einer Brüstungshöhe von 1,0 m bei verschiedenen Raumtiefen und -breiten 17
Tabelle 14 — Zum Erreichen einer Tageslichtversorgung der Stufe „Gering“ nach DIN EN 17037 erforderliche Fensterbreite für Dachflächenfenster von Innenräumen mit einer Raumhöhe von 2,5 m und einer Fensterlänge von 1,4 m für eine Dachneigung von 25° bei einer Brüstungshöhe von 1,2 m bei verschiedenen Raumtiefen und -breiten 17
Tabelle 15 — Zum Erreichen einer Tageslichtversorgung der Stufe „Gering“ nach DIN EN 17037 erforderliche Dachoberlichtfläche in Quadratmeter für Innenräume mit einer Raumhöhe von 3,0 m bei verschiedenen Raumtiefen und -breiten 18
Tabelle 16 — Zum Erreichen einer Tageslichtversorgung der Stufe „Mittel“ nach DIN EN 17037 erforderliche Dachoberlichtfläche in Quadratmeter für Innenräume mit einer Raumhöhe von 3,0 m bei verschiedenen Raumtiefen und -breiten 19